



Kriterien für eine Loipenbeurteilung

für Schlittenlangläufer



Blau Vorwiegend flach verlaufende Loipe, deren Anstiegs- und Gefällestrecken 6% Längsneigung nur auf kurzen Abschnitten (bis 30 m) übersteigen. Hier sind Steigungen bis zu 10% möglich. Die Maximalsteigung oder Neigung sehr kurzer Teilstücke (kürzer als 30 m) darf 10% nicht übersteigen. Die Gefällestrecken müssen in der gesamten Länge überschaubar sein, wobei sie keine Kurven enthalten dürfen, die den Langlaufschlittenläufer unbedingt zu einer aktiven Richtungsänderung zwingen. Eine Querneigung darf nur moderat und nur auf kurzen Streckenabschnitten vorhanden sein. Sie muss durch Oberkörperneigung leicht ausgleichbar sein.



Rot Vorwiegend flach verlaufende Loipe, deren Anstiegs- und Gefällestrecken 6% Längsneigung nur auf kurzen Abschnitten (bis 100m) übersteigen. Hier sind Steigungen bis zu 10% möglich. Die Maximalsteigung oder Neigung sehr kurzer Teilstücke (bis ca. 10 m) darf jedoch 15% nicht übersteigen. Die Gefällestrecken müssen in der gesamten Länge überschaubar sein, wobei sie Kurven enthalten dürfen, die den Langlaufschlittenläufer zu einer aktiven Richtungsänderung zwingen. Eine Querneigung darf nur moderat und nur auf kurzen Streckenabschnitten vorhanden sein. Sie muss durch Oberkörperneigung ausgleichbar sein.



Schwarz Vorwiegend flach verlaufende Loipe, deren Anstiegs- und Gefällestrecken 10% Längsneigung nur auf kurzen Abschnitten (bis 100m) übersteigen. Auf kurzen Abschnitten (bis 100m) sind Steigungen bis zu 15% möglich. Die Maximalsteigung oder Neigung sehr kurzer Teilstücke (bis ca. 10 m) darf 20% nicht übersteigen. Die Gefällestrecken müssen nicht in der gesamten Länge überschaubar sein, wobei sie Kurven enthalten dürfen, die den Langlaufschlittenläufer zu einer starken aktiven Richtungsänderung zwingen. Eine Querneigung darf nur moderat und nur auf kurzen Streckenabschnitten vorhanden sein. Sie muss durch Oberkörperneigung ausgleichbar sein.